



LEITFADEN

Transkriptionskostenzuschuss des Habilitationsforums Fachdidaktik & Unterrichtsforschung (Förderung)

1. Ziel

Die Universität Graz bietet Wissenschaftler*innen, die in den Bereichen Fachdidaktik, Unterrichtsforschung bzw. Bildungswissenschaften im Kontext von Schule forschen, durch einen Transkriptionskostenzuschuss die Möglichkeit, ein bereits ausformuliertes Habilitationsprojekt durch finanzielle Unterstützung bei Transkriptionsaufgaben im Rahmen des Habilitationsprojekts fokussiert voranzutreiben. Das Habilitationsforum unterstützt bei der Transkription von Daten, sofern die Arbeits- und Rahmenbedingungen dafür nicht optimal sind (siehe Abschnitt 2.).

2. Voraussetzungen für eine Antragstellung

Antragsteller*innen für den Transkriptionskostenzuschuss verfügen über

- ein differenziert ausformuliertes Habilitationsvorhaben im Bereich Fachdidaktik, Unterrichtsforschung bzw. Bildungswissenschaften im Kontext von Schule
- ein abgeschlossenes Doktoratsstudium
- einschlägige wissenschaftliche Qualifikationen im Bereich der Fachdidaktik, Unterrichtsforschung, der Bildungswissenschaften im Kontext von Schule, nachgewiesen durch internationale Fachpublikationen und Vorträge.

Das Habilitationsforum Fachdidaktik & Unterrichtsforschung zielt auf die Stärkung des österreichischen Forschungsfelds. Das Programm unterstützt daher bevorzugt österreichische Forschende bzw. Habilitierende, die ihren Lebensmittelpunkt bereits seit längerer Zeit in Österreich haben und in Österreich wissenschaftlich tätig sind. Es gibt keine Altersgrenze für Antragsteller*innen.

Personen, die eine volle befristete oder unbefristete Stelle bzw. eine Qualifizierungsvereinbarung innehaben, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

3. Förderleistungen

Fördernehmer*innen erhalten einen einmaligen Transkriptionskostenzuschuss für Transkriptionen, die im Zusammenhang mit dem Habilitationsprojekt stehen, um die Finanzierung personeller Ressourcen zu unterstützen.

Ausgenommen von der Förderung und nicht förderbar sind folgende Leistungen:

- Auswertungsarbeiten zu Transkriptionen
- Anschaffung von Literatur
- Anschaffung von elektronischen Geräten bzw. (elektrischen) Apparaturen aller Art
- Leistungen, die durch andere Förderschienen oder Programme des Habilitationsforums Fachdidaktik & Unterrichtsforschung bzw. anderer Fördergeber abgedeckt werden können

Auf die Zuerkennung eines Transkriptionskostenzuschusses durch die Universität Graz bzw. auf Zuerkennung in einer bestimmten Höhe besteht kein Rechtsanspruch und wird ohne Präjudiz gewährt.



4. Antragstellung

Für die Bewerbung um einen Transkriptionskostenzuschuss ist das entsprechende vollständig ausgefüllte **Datenblatt Transkriptionskostenzuschuss** samt danach zusätzlich erforderlicher Unterlagen einzureichen.

Die Einreichung von Anträgen ist jederzeit unter der Adresse: habilitationsforum-fachdidaktik@uni-graz.at möglich und nicht an bestimmte Ausschreibungszeiträume gebunden. Anträge können auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Alle Teile des formlosen Antrags sind in Schriftgröße 11 pt zu verfassen und in einem gesammelten PDF-Dokument zu übermitteln. Der/Die Antragsteller*in erhält eine Eingangsbestätigung.

5. Vergabe

Die Vergabe erfolgt nach Begutachtung des Antrags durch das Leitungsteam des Habilitationsforums für Fachdidaktik & Unterrichtsforschung. Der/Die Antragsteller*in wird innerhalb von vier Wochen über die Förderentscheidung informiert.

Anträge, die nicht in die Zuständigkeit des Habilitationsforums fallen oder deren Antragsteller*innen nicht über die Voraussetzungen (siehe insbesondere Pkt. 2.) bzw. die notwendige fachliche Qualifikation verfügen, werden abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt werden Anträge, wenn sie gravierende Mängel im formalen Bereich und/oder in Bezug auf das Forschungsdesign aufweisen. Jedenfalls abgelehnt werden Anträge, die qualitativ unzureichend sind bzw. wenn die/der Antragstellende nach internationalen Maßstäben nicht ausreichend qualifiziert ist.

Grundlage der Vergabe der Förderung bildet eine mit dem bzw. der Antragsteller*in abzuschließende Fördervereinbarung. Die Zahlung der Fördermittel erfolgt **ausschließlich direkt an den/die Leistungserbringer*in**, entweder im Rahmen eines Werkvertrags mit dem/der Dienstleistungserbringer*in, oder nach Rechnungslegung eines gewerbsmäßig befugten Unternehmens.

6. Berichterlegung

Spätestens ein halbes Jahr nach Vergabe der Mittel ist von Fördernehmer*innen ein Bericht vorzulegen (max. 1500 Wörter), der eine Übersicht über die Arbeitsfortschritte durch die Transkription im Zusammenhang mit dem Habilitationsprojekt gibt. Der Bezug des Transkriptionskostenzuschusses ist an die hier genannten Vorgaben gebunden. Sollten diese Vorgaben seitens der Antragstellenden nicht eingehalten worden sein, können Teile der Unterstützung von der laut Fördervertrag geförderten Person zurückgefordert werden.

7.3 Kontakt

Universität Graz
Habilitationsforum Fachdidaktik & Unterrichtsforschung
Universitätsplatz 3 /I, 8010 Graz
Tel.: +43 (0)316 380 - 8390
Mail: habilitationsforum-fachdidaktik@uni-graz.at